

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

Betreff:

Beteiligung des Naturschutzbeirats gem. § 70 LNatSchG NRW zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 2/20 (697) Freizeitareal Familienbad Hengsteysee

Beratungsfolge:

02.12.2021 Naturschutzbeirat

Beschlussfassung:

Naturschutzbeirat

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat empfiehlt der unteren Naturschutzbehörde, folgende Aspekte in seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange besonders zu berücksichtigen:

- Festsetzung der neu zu pflanzenden und zu erhaltenden Gehölze,
- Schließung der durch Rodungen entstandenen Lücken in der Gehölzgalerie entlang des Seeufers und
- Festsetzungen zur Einschränkung von Licht- und Lärmimmissionen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Nach dem Ratsbeschluss der Drucksachennummer 1055/2021 erfolgt in diesem Bauleitplanverfahren die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde als Träger öffentlicher Belange. Gemäß § 70 LNatSchG NRW beteiligt die untere Naturschutzbehörde bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei Vorliegen aller prüffähigen Unterlagen den Naturschutzbeirat, damit er seine Hinweise und Stellungnahme an die untere Naturschutzbehörde abgeben kann.

Die Schließung der Lücken in der Gehölzgalerie ist erforderlich, um die wichtigen Leitstrukturen für die am See vorkommenden Fledermausarten wiederherzustellen. Eine Reduktion der Störfaktoren, wie Licht- und Lärmimmissionen dient dem Schutze der dort vorkommenden wildlebenden Tierarten.

Sachverhalt und Gutachten sind in der Anlage zu dieser Vorlage (Drucksachennummer 0808/2021) einsehbar.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussaufstellungen sind zu überordnen an:

Beschlussaustertigungen sind zu übersetzen